

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Geltungsbereich

Die Lieferungen, Leistungen und Angebote des Verkäufers erfolgen ausschließlich aufgrund dieser Geschäftsbedingungen. Diese gelten somit auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht nochmals vereinbart werden.

Spätestens mit der Entgegennahme der Ware oder Leistung gelten diese Bedingungen als angenommen. Gegenbestätigungen der Bestellers/Auftraggebers unter Hinweis auf seine Geschäfts- bzw. Einkaufsbedingungen wird hiermit widersprochen.

Alle Vereinbarungen, in speziellen Abweichungen von diesen Geschäftsbedingungen, sind nur wirksam, wenn sie schriftlich vereinbart sind.

2. Angebote und Vertragsschluss

In Prospekten, Preislisten und Anzeigen usw. enthaltene Angebote sind - auch bezüglich der Preisangaben - freibleibend und unverbindlich. An speziell ausgearbeitete Angebote hält sich der Verkäufer 30 Kalendertage gebunden.

Bei Bestellung und Auftragserteilung ist der Verkäufer berechtigt, eine Anzahlung bis 50% der Vertragssumme zu erheben.

3. Preise, Preisänderung

Die Preise schließen, soweit nicht anders deklariert, die gesetzliche Umsatzsteuer ein. Zusätzliche Lieferungen und Leistungen werden gesondert berechnet.

Es gelten die bei Vertragsabschluß laut Auftragsbestätigung gültigen Preise. Sollte zwischen Lieferung und Leistung mehr als sechs Monate liegen, gelten die zur Zeit der Lieferung bzw. Leistung gültigen Preise.

Übersteigen die letztgenannten Preise die zunächst vereinbarten um mehr als 10%, so ist der Besteller/Auftraggeber berechtigt vom Vertrag zurückzutreten.

4. Liefer- und Leistungszeiten

Liefer- und Leistungszeiten, die verbindlich oder unverbindlich vereinbart werden, bedürfen der Schriftform. Liefer- und Leistungsverzögerungen durch höhere Gewalt - hierzu gehören insbesondere Streik, Aussperrung, behördliche Anordnung usw., auch wenn sie bei Lieferanten des Verkäufers oder der Unterlieferanten eintreten -, hat der Verkäufer auch bei verbindlich vereinbarten Fristen und Terminen nicht zu vertreten. Der Besteller/Auftraggeber ist erst nach schriftlicher Mahnung mit angemessener Nachfristsetzung zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt, die mit Eingang der Nachfristsetzung beim Verkäufer beginnt. Schadensersatzansprüche aus Liefer- und Leistungsverzögerung sind, ausgenommen bei Fällen des Vorsatzes und grober Fahrlässigkeit, ausgeschlossen.

Gerät der Besteller/Auftraggeber in Verzug, so ist der Verkäufer berechtigt, für die bereitgestellten Leistungen eine Abschlagszahlung, für die bereitgestellten Waren die Verkaufssumme zu verlangen.

5. Versand und Gefahrübergang

Der Versand oder die Abholung erfolgt ab Standort des Verkäufers auf Gefahr des Bestellers/Auftraggebers. Auf Wunsch des Bestellers/Auftraggebers werden Lieferungen oder Abholungen in seinem Namen und auf seine Rechnung versichert.

Falls der Versand oder die Abholung ohne Verschulden des Verkäufers unmöglich wird, geht die Gefahr mit der Meldung der Versandbereitschaft auf den Besteller/Auftraggeber über.

6. Gewährleistung

Die Gewährleistungspflicht beträgt sechs Monate und beginnt mit dem Datum der Lieferung bzw. Abholung. Die Gewährleistung durch von uns erbrachte Bau- bzw. Einbauleistungen richtet sich nach der VOB/B in der jeweils gültigen Fassung.

Ist der Liefergegenstand mangelhaft oder fehlen ihm zugesicherte Eigenschaften oder wird er innerhalb der Gewährleistungsfrist durch Fabrikations- oder Materialmängel schadhaft, liefert der Verkäufer nach seiner Wahl, unter Ausschluss sonstiger Gewährleistungsansprüche des Bestellers/Auftraggebers, Ersatz oder bessert nach. Mehrfache Nachbesserungen sind zulässig. Schadensersatzansprüche, gleich auf welchem Rechtsgrund, sind - ausgenommen bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit - ausgeschlossen.

Offensichtliche Mängel müssen dem Verkäufer unverzüglich angezeigt und schriftlich mitgeteilt werden. Weitere Verarbeitung seitens des Bestellers/Auftraggebers bei offensichtlichen Mängeln schließt jeden weiteren Haftungsgrund des Verkäufers aus.

Gewährleistungsansprüche gegen den Verkäufer stehen nur dem unmittelbaren Besteller/Auftraggeber zu und sind nicht abtretbar.

7. Haftungsbegrenzung

Schadensersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, aus Verschulden bei Vertragsabschluß und aus unerlaubter Handlung sind sowohl gegen den Verkäufer als auch gegen seine Erfüllungs- bzw. Verrichtungsgehilfen ausgeschlossen, soweit der Schaden nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche aus Eigenschaftszusicherungen, die den Käufer gegen das Risiko von Mängelfolgeschäden absichern soll.

Der Verkäufer haftet nicht für Verarbeitungsfehler, die durch den Besteller/Auftraggeber oder Dritte verursacht werden.

Die Haftung für normale Abnutzung ist ausgeschlossen.

8. Eigentumsvorbehalt

Bis zur Erfüllung aller Forderungen, die dem Verkäufer aus jedem Rechtsgrund gegen den Besteller/Auftraggeber jetzt oder künftig zustehen, behält sich der Verkäufer das Eigentum an der gelieferten Ware vor (Vorbehaltsware).

Der Besteller/Auftraggeber ist berechtigt, die Ware in ordnungsgemäßem Geschäftsverkehr zu verarbeiten oder zu veräußern, solange er nicht in Verzug ist. Die aus dem Weiterverkauf oder einem sonstigen Rechtsgrund bezüglich der Vorbehaltsware entstehenden Forderungen tritt der Besteller/Auftraggeber bereits jetzt sicherungshalber in vollem Umfang an den Verkäufer ab.

Erlischt bei Waren oder anderen Lieferungen, die fest mit dem Bauwerk verbunden sind, das Eigentum des Verkäufers durch Einbau oder Verbindung, kann der Verkäufer für seine Forderungen die Eintragung einer Sicherungshypothek auf Kosten des Bestellers/Auftraggebers verlangen.

9. Rücktrittsrecht

Gerät der Besteller/Auftraggeber mit der Zahlung oder vereinbarten Teilzahlung in Verzug oder werden nach Vertragsabschluß Umstände bekannt, die die Kreditwürdigkeit des Bestellers/Auftraggebers in Frage stellen (Nichteinlösung von Schecks, Wechseln, Zahlungseinstellungen usw.), so ist der Verkäufer nach seiner Wahl berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten und Schadensersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen oder die weitere Lieferung oder Leistung von der Vorauszahlung des Kauf-/Leistungspreises abhängig zu machen.

10. Zahlungsbedingungen

Rechnungen des Verkäufers an den Besteller/Auftraggeber sind fällig innerhalb von 10 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug.

Die Ablehnung von Schecks oder Wechseln behält sich der Verkäufer ausdrücklich vor. Die Annahme erfolgt stets nur zahlungshalber. Diskont- und Wechselspesen gehen zu Lasten des Bestellers/Auftraggebers.

Gerät der Besteller/Auftraggeber in Verzug, so ist der Verkäufer berechtigt, Verzugszinsen in Höhe der von den Geschäftsbanken berechneten Zinsen für Kontokorrentkredite zu berechnen.

Der Besteller/Auftraggeber ist zur Aufrechnung nur berechtigt, wenn die Gegenforderung unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist.

11. Anwendbares Recht, Gerichtsstand, Teilnichtigkeit

Für diese Geschäftsbedingungen und die gesamten Rechtsbeziehungen zwischen Verkäufer und Besteller/Auftraggeber gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten ist der Gerichtsstand ausschließlich Neuwied.

Sollte eine Bestimmung in diesen Geschäftsbedingungen oder eine Bestimmung im Rahmen sonstiger Vereinbarungen unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen oder Vereinbarungen nicht berührt.